ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 20. Сентября 1854. № 75. Montag, den 20. September 1854.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Von der Ostsee.

Reval, 13. Sept. Am 13. v. M. feierte die bei Nargen liegende feindliche Flotte durch viele Kanonenschüsse die Einnahme der Alands-Inseln. Die Zahl der kreuzenden Segel verminderte und vermehrte sich zuweilen; so waren am 15. August nur noch 4 am 17. aber schon wieder 18 Schiffe bei Nargen, wo ebenfalls eine starke Kanonade — wahrscheinlich Salutschüsse — zu hören war. An demselben Tage wurde hier der in Asien durch General Wrangel errungene Sieg durch Dankgebete in den Kirchen und durch 101 Kanonenschüsse von den Festungswällen gefeiert, wobei die wenigen in unserem Kriegshafen liegenden Schiffe durch eine Menge bunter Flaggen und Wimpel decorirt waren. — Am 19. v. M. erhob sich ein starker Südwest, der zum Sturme sich steigerte, den im Schutze von Nargen auf sehr gutem Ankergrund liegenden 14 feindlichen Schiffen — welche jedoch die Stengen und obersten Raaen, so wie alles Segelwerk abnahmen — keinen Schaden verursachte. Am 20. v. M. manövrirten 11 Kriegsschiffe, 1 Fregatte und 3 kleinere Fahrzenge zwischen Nargen, den Inseln Carlos, Wulf und Reval, zu ihnen stießen zwei fremde Kauffahrer, die ihnen Proviant zubrachten. — In der Nacht vom 21. zum 22. v. M. brannte auf dem Gute Kegel, 20 Werst von hier, das Wohnhaus total ab; viele von hier Geflüchtete, welche sich dort einquartirt hatten, retteten nur ihr Leben, haben aber — besonders der Arrendator des Guts — an ihrer Habe bedeutenden Verlust erlitten. — Am 22. wurde der Sieg unserer Waffen bei Kars in Anatolien in gleicher Art wie der Wrangelsche gefeiert; eine Illumination in Katharinenthal und ein Ball im Militairklub erhöhten diese Feier. Am 23. v. M. besichtigte Se. hohe Exc. der Kommandirende der Truppen in Esthland, im Beisein der hiesigen Militairautoritäten, die auf dem Glacis zusammengezogenen hiesigen Löschanstalten nebst deren Bedienung und Militairbedeckung; es wurden ihnen die dazu sich gemeldeten Freiwilligen der hiesigen Einwohner vorgestellt und sie sprachen einer jeden Abtheilung ihren besonderen Dank aus.

In der Nacht des 25. v. M. fiel seit lange wieder ein tüchtiger Regen, wodurch die bisherige große Hitze nicht nur sehr gemäßigt, sondern auch die Luft so abgekühlt wurde, daß am 29. Abends das Thermometer nur 4 Grad Wärme zeigte. Bei Nargen standen nur noch 9 Segel, vermehrten sich aber bald auf 14, welche am 1. d., von 9 bis 11 Uhr Vormittags, das Manöver eines Seegefechts ausführten und durch eine großartige Kanonade — gegen 3000 Schüsse des schwersten Kalibers und Lagenweise gegeben — nicht nur einen großen Theil der schon wieder heimgekehrten hiesigen Einwohner, sondern auch die Umgegend in großen Schrecken setzten. Nach sichern Nachrichten ist diese Kanonade bis Weißenstein, 90 Werst, ja selbst bis Pernau, 135 Werst von hier, gehört worden und überall hat man sie für ein Bombardement Revals gehalten. Am 6. d. waren viele feindliche Schiffe in Sicht, die sich am 9. d. bis auf einige und 30 Segel bei Nargen sammelten, unter ihnen auch der „Wellington" mit Charles Napier am Bord; von ihnen fuhren zwei Dampfer am 10 d. Vormittags in die Revalsche Bucht und näherten sich unseren Batterieen fast auf Schußweite, doch immer noch außer Bereich, recognoscirten die Rhede, Lage, Stärke unserer Armirung, unsere Befestigungen und kehrten, nachdem alles aufgenommen worden, Nachmittags zur Flotte zurück, von der sich einige Dampfer zum Kreuzen entfernten, so daß am 11. d. Mittags nur 23, Abends aber schon wieder 29 Segel bei Nargen lagen. — Der St. Petersburgische Kaufmannssohn Owzianikow wurde im Juni an der Finnischen Küste vom Feinde aufgefangen und jetzt nebst 4 Bauern vom Gute Kolk auf Nargen ans Land gesetzt. Nargensche Leute brachten sie nun hierher, von wo sie in ihre Heimath abgefertigt werden; ersterer versichert, gut behandelt worden zu sein. — Obgleich die am 11. d. vorgenommene Recognoscirung so wie auch die Ankunft eines Französischen Admirals bei der Flotte, mit ziemlicher Gewißheit vorgestern früh oder heute einen Angriff erwarten ließen, so ist doch bis jetzt, Abends, nichts erfolgt, und die feindliche Flotte in der Zahl von 33 Segeln, großentheils Dampfer, liegt noch immer ruhig bei Nargen, welches des Feindes Hauptstation in diesen Gewässern zu sein scheint. Vorige Nacht erhob sich zwar ein tüchtiger südwestlicher Sturm, doch lagen die feindlichen Schiffe dabei ganz ruhig und nahmen nicht einmal die obersten Stengen und Raen ab; heute früh war es still und heiter, wenngleich ziemlich kalt. Der Herbst fängt überhaupt sehr still an und die sonst gewöhnlichen Aequinoctialstürme wollen sich nicht einstellen. (Ruff. Inv.)

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 2. Hälfte des Monats August.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 18. August im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Lunia 13 zum Kitzegesinde gehörige Gebäude; der Schaden belief sich auf 2500 Rbl. S.; — am 19. August in demselben Kreise unter dem Kronsgute Spankau das Wohnhaus im Tigganegesinde; man schätzt den Schaden auf 220 Rbl. S.; — am 21. August in demselben Kreise unter dem Privatgute Schloß Sagnitz die Riege des Bauers Kottre Kerson; der Schaden betrug 200 Rbl. S..

Epidemieen. Zu den unter Hahnhof im Werroschen Kreise an der Ruhr Erkankten kamen hinzu 34, genasen 19, starben 11, und blieben zum 1. Septbr. in Behandlung 13; in Walk erkrankten an demselben Uebel noch 12, es genasen 13, starb 1 und verblieben zum 1. Septbr. in Behandlung 5.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 11. August im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Groß-Roop der 11jährige Sohn des Lostreibers Peter Dunnis, Namens Adam beim Baden im dortigen See; — am 16. August im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Rappien der Bauerknecht Gottlieb Gripel beim Baden im Woflusse. — Am 16. August wurde im Werroschen Kreise unter dem Kronsgute Pechel der Leichnam eines neugebornen Kindes gefunden. — Am 21. August wurde im Rigaschen Patrimonialgebiet unter dem Pastorate Kattlekaln der Leichnam des Bauers Peter Tose gefunden. — Am 3. Septbr. fand man in Riga im Stadtgraben den Leichnam eines jungen, dem Anschein nach 17jährigen Frauenzimmers. — Am 15. August erhing sich im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Bentenhof der Knabe Tanno Majas im Walde. — Am 20. August erschoß sich im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Alt-Nursi der Dorpatsche Meschtschanin Christian K.; - - am 23. August erhing sich im Fellinschen Kreise unter dem Kronsgute Aidenhof der Bauer John Kalaspe.

Diebstähle. Im Livländischen Gouvernement wurden in der 2. Hälfte des Augustmonats 20 geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen belief sich auf 568 Rbl. 29 Kop. S. Am 20. August wurde im Pernauschen Kreise unter dem Privatgute Neu-Oberpahlen, die Gemeindelade mittels Einbruchs um 180 Rbl. S. bestohlen. In der Nacht vom 3. auf den 4. Septbr. ist im Wendenschen Kreise unter dem Privatgute Karlsruhe das Silberzeug des Gutsbesitzers mittels Einbruchs gestohlen worden.

Die Arbeiten eines russischen Gelehrten im Auslande.

Unter dieser Aufschrift bringt das Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, Juliheft 1854, folgendes Schreiben an die Redaction der St. Ptb. Zeitung: Ich habe soeben die Bekanntschaft eines unserer Landsleute — P. P. Ssemenoffs gemacht, welcher mit großem Eifer die ganze Zeit seines Aufenthalts im Auslande gelehrten Arbeiten weiht. Als Hauptgegenstand seiner Thätigkeit hat er die Geologie und Geographie Asiens gewählt und beschäftigte sich diesen Winter über — außer mit der von der Kaiserlichen Russischen geopraphischen Gesellschaft ihm aufgegebenen Arbeit — namentlich mit Vervollständigung der Uebersetzung von Ritters berühmten Werke „die Geographie Asiens," durch interessante geologische Untersuchung auf dem Boden Deutschlands. Als erstes Resultat dieser Forschungen erschien ein ziemlich umfangreiches Memorial: „Ueber die Fossilien des Schlesischen Kohlenkalkes" in deutscher Sprache und abgedruckt in der „Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft." Diese Arbeit ist eine ungewöhnliche Erscheinung im Gebiete der deutschen gelehrten Literatur, indem hier zum ersten Male ein russischer Gelehrter, seine Forschungen über Deutschland in deutscher Sprache schrieb. Bisher waren wir nur den deutschen Gelehrten für ihre ausgezeichneten gelehrten Forschungen in unserem Vaterlande verpflichtet; wie schön nun, daß auch wir anfangen ihnen unsere Schuld abzutragen. Die Arbeit des H. Ssemenoff zog durch ihre Gründlichkeit und durch ihren richtigen kritischen Blick die Aufmerksamkeit aller deutschen Geologen auf sich und wurde der allgemeinen Aufmerksamkeit gewürdigt. Der Verfasser ist bei uns in Rußland durch seine geographischen Arbeiten bekannt. H. Ssemenoff vereinigt in sich zwei Richtungen, welche selten in einem Geographen zusammentreffen. Geologe, dem Berufe nach, ist ihm, einem Schüler Ritters das historisch-phylosophische Element nicht fremd. Der harmonische Guß dieser zwei Elemente, ist eine der Hauptbedingungen für die Erfolge der neueren Geographie. Der berühmte Ritter, der Begründer der philosophischen und vergleichenden Geographie, begriff zuerst die Wichtigkeit beider Elemente; er hatte aber keine Gelegenheit sich mit den Naturwissenschaften zu befassen, so daß die historische Seite in seinen Schöpfungen vollständiger bearbeitet erscheint als die letztere. Und bis hierzu sind fast bei keinem der Gelehrten seiner Schule beide Elemente gleich stark vertreten. Hr. Ssemenow begriff daß zu einer gründlichen Erlernung der Geographie Asiens, die Kenntniß der dort wohnenden Völker und ihrer Literatur unerläßlich ist und mitten in seinen geologischen Studien fand er Muße das Chinesische zu erlernen, was ihm die Mittel an die Hand gab, aus der sehr reichen Literatur Asiens geographische Nachrichten zu schöpfen. Nur zu bedauern ist, daß die Zerrüttung seiner Gesundheit seine vielseitigen Arbeiten in Berlin auf eine Zeit unterbricht und ihn nach Italien zu gehen zwingt, wo sich ihm jedoch ein neues Feld für gelehrte Thätigkeit öffnet: dieses Italien mit den Eigenthümlichkeiten seiner geologischen Erscheinungen, war bisher der klassische Boden, auf welchem die besten Geologen unseres Jahrhunderts sich entwickelten; wir wagen zu hoffen, daß die Bekanntschaft mit

jenem Lande nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die gelehrte Entwickelung auch unseres vaterländischen Geologen bleiben wird und daß er von dorther nebst frischen Kräften, einen frischen Vorrath an Kenntnissen mitbringen wird.

Skizzen aus Kaukasien.

Nucha.

Nucha, ehemals Scheki genannt, breitet sich malerisch an den Ufern des Flusses Kodshi zwischen zahllosen Gärten aus, die Berge umschließen wie Schirme die Stadt von allen Seiten und sind von Schakalen erfüllt, die allabendlich ihr Gratis-Concert geben. Hier hat die Stickerei in Tuch seit einigen Jahren ihren Sitz aufgeschlagen. In Ermangelung der Materialien zu einer statistischen Beschreibung dieses Ortes, beeile ich mich, einiges über den dortigen Palast des Chan zu erwähnen. Die Geschichte desselben, weitläuftig und an romantischen Episoden reich, ist in der Kürze folgende; ein Vorfahr des Gründers der gegenwärtigen Festung, Mahmed Hassan Chan, wegen Ungehorsams gegen den Schach geblendet, erbaute hier am Ende des achtzehnten Jahrhunderts einen steinernen Palast, zur Wohnung und zum Richtstuhl. Das Schloß ist zwei Stockwerk hoch, mit je drei Zimmern in der Reihe, zu dem obersten Stockwerk gehören zwei Balkons, die nischenartig von bogenförmigen Decken überdacht sind; vor dem Schlosse ein Bassin, zu beiden Seiten desselben zwei uralte Pappeln. Die Zeit welche der Macht der Chane nicht schonte, berührte auch das Schloß, das Dach verfaulte, der Bewurf fiel außen und innen ab, die Malereien verblichen, die Spiegelgläser sprangen, kurz, alles bot endlich kaum noch bemerkbare Spuren eines früheren Glanzes dar. Als der Fürst Michail Ssemenowitsch Woronzow zum Stadthalter in Kaukasien ernannt wurde, gedachte er auch der Denkmäler der Baukunst: der Fürst ordnete die Restauration des untern Stockes dieses Schlosses mit möglichster Erhaltung der Ueberbleibsel der Malerei an, auch befahl er, den Umbau des Daches und neue Schreinerarbeiten auszuführen. Die Restauration wurde von persischen Malern unter Aufsicht des nuchinschen Kreisinspectors am Schlusse des Jahres 1851 beendet, die Wandmalereien mit ausgezeichneten Farben stellen vorzugsweise Blumen und Arabesken nach orientalischem Geschmacke dar, die Mannigfaltigkeit und das Treffende derselben beschreibt die Feder nicht. Das Meisterwerk besteht in den Kaminen: je einer in jedem Zimmer der niederen Etage, von schneeweißem Alabaster, zu jeder Seite ein Wandspiegel in alabasternem Rahmen. Die Thüren sind geschmackvoll mit Blumen und Gold geschmückt. Die Fensterrahmen schließen neue, bunte Scheiben ein, an der Façade sind die alten Glasmalereien aufgefrischt. Die obere Etage harrt noch der Restauration, sie enthält das Archiv des Kreises. Das Schloß zeichnet sich nach einer solchen Erneuerung durch den Reichthum an Farben und Gold aus, es ist ein großartiges und prachtvolles Gebäude, in welchem bei der Lage desselben auf einer ansehnlichen Höhe und bei der Dicke der Mauern die Hitze des Sommers nicht fühlbar wird.

Казацкая пѣсня,

пѣтая линейными казаками 12. Августа 1854 года въ лагерѣ при Ахъ-Узюмѣ, Азiятской Турцiи.

Съ Малки, съ Терека, съ Кубани,
Довелось собраться намъ,
Чтобы дали басурмане
Честь и мѣсто казакамъ. —

Видно Турки въ самомъ дѣлѣ
Заартачились не въ прокъ,
Позабыть уже успѣли
Прежде заданный урокъ.

Лѣзутъ съ грозною замашкой:
Мы на встрѣчу выйдемъ къ нимъ,
Да казацкой доброй шашкой
Въ Туркѣ память подновимъ.

Для начала, ради скуки,
Мы потѣшимся слегка,
Пусть себѣ баши-бузуки
Распознаютъ казака;

А когда ряды низама
Фронтъ безсчетный развернутъ,
Имъ же больше будетъ срама
Какъ отъ нашихъ побѣгутъ.

То-то знатная работа!
Распотѣшься тутъ сполна!
Гдѣ ни взглянь — у насъ ворота,
А у нихъ валитъ стѣна.

Ихъ Французы обучали,
Англичанинъ имъ кунакъ,
А доучитъ ихъ едвали
Не линейный нашъ казакъ.

Хватимъ дружнымъ ихъ ударомъ
На казацкое ура!
Чтобъ во слѣдъ за Кадыкляромъ
Помнить имъ Кюрюкъ-Дара́.

Да и намъ-то на станицѣ
Будетъ что поразсказать,
На турецкой какъ границѣ
Мы умѣли воевать;

Противъ силы нечестивой
Какъ насъ велъ лихой Камковъ,
Какъ нашъ Скобелевъ правдивый
Службу правилъ казаковъ.

Не жалѣлъ за Русь, за Бога
Онъ ни жизни, ни труда,
И хоть съ нами былъ немного
Будетъ нашимъ навсегда.

Передъ всѣмъ крещенымъ міромъ
Пусть же вѣкъ поется намъ
Честь и слава Командирамъ!
Честь и слава казакамъ!

Гр. С.

Anzeige für Liv- und Kurland: Kauf-Gesuch.

Ein **Gütchen** in **Liv-** oder **Kurland**, wo möglich am Wasser belegen, wird zu Kauf gesucht. Versiegelte Adressen sub Litt. I. L. werden in der Zimmermannschen Leihbibliothek entgegen genommen.

Zu vermiethen.

Лавку со всѣмъ завѣденіемъ и съ одною комнатою въ большой Королевской улицѣ отдаетъ въ наемъ вдова В. Крутъ. 2

Bekanntmachung.

Die bisher von Herrn G. Lehbert hier vorgestandene Agentur der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Kapitalien und Revenüen ist seit August d. J. dem Unterzeichneten übertragen worden. Ich ersuche demnach alle Diejenigen, welche Versicherungen abschließen wollen, oder Prämien für bereits geschlossene Versicherungen einzuzahlen haben, sich nunmehr an mich zu wenden

A. L. Schwank.

Wolmar den 11. September 1854. 1

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 20. September 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№ 1375.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 75. **Понедѣльникъ.** 20. Сентября. **Montag**, 20. September **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная въ Присутствіи Петергофскаго Уѣзднаго Суда на 15-е Сентября 1854 года продажа движимаго имущества Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Никиты Всеволодовича и жены его Екатерины Николаевны Всеволожскихъ, въ г. Петергофѣ, согласно представленію Уѣзднаго Суда отмѣняется. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ немъ, въ слѣдствіе указа Правительствующаго Сената на преимущественное удовлетвореніе Надворнаго Совѣтника Барушникевича, по закладной въ 11,428 руб. 54 1/7 коп. сер. съ процентами съ 10. Февраля 1842 г., а за тѣмъ и другихъ долговъ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая умершему купцу Ивану Пискареву дача, состоящая въ С. Петербургскомъ уѣздѣ, 3-го стана, заключающая въ себѣ деревянный домъ со службами и землею въ количествѣ 309 десят. 1500 квадр. саж., оцѣненная въ 111,465 руб. сер. Продажа будетъ производиться по участкамъ съ оцѣнки по 360 руб. за каждую десятину, а за сажень 15 коп. сереб.; если же не будетъ таковыхъ покупщиковъ для выручки суммы, достаточной на удовлетвореніе по закладной, но будутъ желающіе купить всю дачу, то торги на оную произведены будутъ въ цѣломъ ея составѣ съ оцѣнки 111,465 руб. с. Срокъ торга 24. Февраля 1855 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра. Подробныя описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ Губернскомъ Правленіи. 3

Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst um Erlassung von Mortifications-Proclamen nachgesucht worden ist:

1) Von dem zur Rodenpoisschen Gemeinde gehörigen Leies Eelmann Wirth Pawel Kluge, wegen Mortification und Deletion des durch Abbrennen seines Gesindes, verloren gegangenen Livländischen Pfandbriefs d. d. 15. April 1847 sub Nr. 57/5420, groß 100 Rbl. S. M.

2) Von dem gewesenen Herrn Kreis-Deputirten Carl von Mensenkampff wegen Mortification und Deletion der aus dem Sequester-Abscheide des Pernauschen Landgerichts vom 17. April 1817 originirenden und auf das im Pernauschen Kreise und Tarwastschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Tarwast zum Besten des Herrn Geheimraths und Ritters von Löwenstern, Excellenz, am 31. Mai 1817 ingrossirten, angeblich längst berichtigten Forderungen von resp. 80 Rbl. 10 Kop. S. M. und 628 Rbl. 24 Kop. Bco. Assig.

3) Von dem Herrn Präsidenten Hamilcar Baron von Fölkersahm wegen Mortification und Deletion der von der Antoinette Hasze, geborenen Baronesse von der Osten-Sacken, zum Besten der Dorothea Maria Wilhelmine Baronesse von Budberg am 7. Juni 1835 ausgestellten und am 27. Juni 1835 auf das im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut Duckershoff ingrossirten' angeblich längst berichtigten, jedoch abhanden gekommenen Obligation über 1000 Rbl. S.

4) Von dem Dr. juris August v. Oettingen wegen Mortification und Deletion der am 10. Juli 1725 zum Besten des Capitains Carl Gustav von Gavel auf das im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Duckershoff ingrossirten, angeblich längst berichtigten, jedoch abhanden gekommenen Obligation über 1500 Rthlr. Alb., und

5) Von dem dimittirten Kirchspielsrichter Heinrich von Stryk wegen Mortification und Deletion der von dem Herrn Obristlieutenant Otto von Oettingen am 1. August 1808 zum Besten seiner Ehegattin Henriette von Oettingen geb. von Hagemeister ausgestellten und am 4. Juli 1812 auf das im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut Wesslershoff mit Hawa ingrossirten, angeblich längst berichtigten, jedoch abhanden gekommenen Obligation über 53,333⅓ Rbl. S.;

als hat das Livländische Hofgericht, den Gesuchen willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die vorbezeichneten fünf Documente aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion derselben formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in der Frist von sechs Monaten und den nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Ausbleibende nicht mehr gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an die bezeichneten Documente oder Einwendungen gegen deren Deletion, gänzlich und für immer präcludirt und die bezeichneten fünf Documente für nicht mehr giltig erklärt und die sub 2, 3, 4 und 5 erwähnten Documente exgrossirt und delirt, wegen des sub 1 bezeichneten Pfandbriefs aber das Erforderliche zur Erlangung eines die Stelle des verlorenen Originals ersetzenden Duplicats statuirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Den 14. Juli 1854. Nr. 2021.

* * *

Demnach von dem Livländischen Hofgerichte auf unterlegtes Ansuchen der aus kinderloser Ehe verwittwet nachgebliebenen Titulairräthin Julie Ranthon geborenen Voß, verfügt worden ist, das von dem hierselbst zu Riga am 30. Mai 1853 ohne Descendenz verstorbenen Rigaschen Zollbeamteten und weiland Titulair-Rathe Carl Wilhelm Ranthon nachgelassene Vermögen, — dessen mobiler Theil nach dem Livländischen Adels-Erbrechte des Privilegii Sylvestris vom 6. Februar 1457 § 6 der hochdeutschen Uebersetzung der Wittwe anheimfällt, der immobile und übrige Theil aber angezeigtermaßen aus einem allhier jenseits der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Nr. 65 belegenen Höfchen und aus zweien, von der provocirenden Wittwe Ranthon als deren Eigenthum beanspruchten Obligationen über 500 und resp. 3000 Rbl. S. besteht, — zum Behuf der künftigen gesetzlichen Adjudication in gerichtliche Curatel-Verwaltung zu nehmen, auch in Folge dessen auf Vorschlag obgenannter Wittwe Ranthon der Rigasche hausbesitzliche Bürger Carl Ludwig Faber zum Curator des oberwähnten Vermögens-Nachlasses von Gerichtswegen bestellt und gleichzeitig um öffentliche Bekanntmachung eines gerichtlichen Aufrufs zur Meldung der Erben oder Gläubiger des Verstorbenen gebeten worden ist; als werden von dem hier unterzeichneten Livländischen Hofgerichte Alle und Jede, welche an obbesagten Vermögensnachlaß als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, kraft dieses öffentlichen Proclams oberrichterlich aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht

weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren Ansprüchen und Forderungen an diesen Nachlaß präcludirt und der obenbezeichnete Nachlaß der supplicantischen Wittwe Titulair-Räthin Julie Ranthon geb. Voß adjudicirt werden soll. Zugleich werden die Schuldner der obigen Nachlaßmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßigen Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hiermit angewiesen, in der Frist von sechs Monaten a dato bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgends anderswohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Den 21. Juli 1854. Nr. 2107.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Erben des weil. Herrn Staats-Raths und Ritters Rudolph von Freymann und zwar: der Kirchspielsrichterin Auguste von Grothuß geb. von Freymann, der verwittweten Frau Staatsräthin Elisabeth von Freymann, geb. von Schröder, der Frau Staatsräthin Mathilde von Stackelberg, geb. von Freymann, dem Fräulein Emma von Freymann, der Ida Freitag von Loringhaven geb. von Freymann, dem Tischvorsteher Theodor von Freymann, dem Fräulein Emilie von Freymann, dem Second-Lieutenant Woldemar von Freymann und den Fräuleinen Natalie und Elisabeth von Freymann nachgesucht worden ist, daß über das der erstgenannten Erbin zufolge eines mit ihren obenbezeichneten Miterben über den Nachlaß des erwähnten Herrn defuncti am 27. Februar 1854 abgeschlossenen und 26. April 1854 corroborirten Erbtheilungstransacts für die Summe von 30,000 Rbl. Slb. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Kirchspiele belegene Gut Kallenhof mit Secklershof sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Kallenhof mit Secklershof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf diesem Gute haftenden Pfandbrief-Forderung so wie sämmtlicher Inhaber der transactlich übernommenen und resp. auf das Gut qu. ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der obbezeichnete Transact als rechtsgültig anerkannt und demzufolge das Gut Kallenhof mit Secklershof sammt Appertinentien und Inventarium der Kirchspielsrichterin Auguste von Grothuß geb. von Freymann erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Den 29. Juli 1854. Nr. 2240.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg werden hierdurch und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß des unlängst hierselbst mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Jacob Albrecht irgend welche rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen oder auch insonderheit gegen das errichtete Testament defuncti, zu dessen öffentlicher Verlesung der Termin auf den 3. December d. J. anberaumt worden, zu sprechen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert und angewiesen in der anberaumten allendlichen Frist von Jahr und Tag, d. h. bis zum 11. October 1855 sich bei dieser Behörde entweder in Person oder rechtsgiltiger Vollmacht mit ihren Ansprüchen und Verpflichtungen, aus welchem Rechtsgrunde es auch sei unter Beibringung der fundamenta crediti aut debiti zu melden und was für Recht anerkannt wird, abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der festgesetzten Frist Niemand weiter gehört, sondern sofort abgewiesen, das bezeichnete Testament für rechtskräftig erkannt und gegen die sich nicht gemeldet habenden Schuldner

executive verfahren werden wird. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. 3

Arensburg, den 31. August 1854.

Bekanntmachungen.

Da die von Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung in der Bekanntmachung vom 22. Juli v. J. sub Nr. 2509 enthaltene Vorschrift, daß alle Dienstboten mit dem von der Polizei auszureichenden Hausbüchelchen sich zu versehen haben, nicht überall beobachtet wird und Dienstboten ohne solche Büchelchen in Dienste angenommen und entlassen werden, so sieht die Rigasche Polizei-Verwaltung sich veranlaßt, die Herrschaften aufzufordern, keine Dienstboten ohne Hausbuch zu halten, da die Einführung der Dienstbotenbüchelchen zum Nutzen der Herrschaft gereicht.

Den 13. September 1854.

Angekommene Fremde:

Den 20. September.

Hotel St. Petersburg. Hr. Obristlieutenant Milanius, Hr. Arzt Conrady, Hr. Lieutenant Graf Dunten, Hr. Apotheker Görtz nebst Gattin, aus Mitau; HH. Capitain von Voigt, Stabscapitain v. Harff, Lieutenant Martini, aus Kurland; Frau v. Knorring nebst Familie, aus Livland.

Stadt London. Hr. Obrist v. d. Launitz, aus Mitau; Hr. Baron Tiesenhausen, aus St. Petersburg; Hr. Baron Campenhausen, aus Livland; Hr. Kaufmann Stein, aus Pernau.

Stadt Dünaburg. Hr. Student v. Brezezinsky, aus Witebsk; Hr. v. Sajonskowsky, aus Dünaburg; Hr. Kaufmann Lukaschewitsch, aus Wenden.

Goldener Adler. Hr. Tit.-Rath v. Mertens, aus Wolmar; Frau Obristlieutenantin Gawrilowa, aus St. Petersburg.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Kaufmanns-Wittwe Florentine Lange, Wittwe Juliane Hublitz, Auguste Gublitz, Organisten-Sohn Ernst Friedrich August Hachmeister, Musikus Carl Eduard Koch. 1

Strumpfwirkergesell Wilhelm Friedrich Grosser, 2

nach dem Auslande.

Adeline Scherwinsky, Ewald Tunschewitz, Greete Kuschke, Praskowja Nikitowa, Palajea Semenowa, Praskowja Fedotjewa, Akulina Semenowa, Dworänin Andrei Nessel, Gottfried Valentin Kaminsky, Dorothea Trautmann, Janne Friedrich Holst, Fedor Smertjew, Anna Elisabeth Bottowitz, Stefan Leonow Gersch, Kaufmannssohn Iwan Semenow Borüschew, Kaufmannsenkel Iwan Iwanow Borüschew, Kaufmannssohn Wassili Wichdimirow Saizow, Anton Friedrich Sedack, Wittwe Anna Rosalie Lasdowsky, geb. Belinsky, Marja Petrowoi mit zweien Kindern Anna und Jewstignei, Taras Jemeljanow, Anna Jemeljanowa, Jemeljan Ananjew, Julie Oswischinsky, Naute Rohde, Anna Christine Bräse, Johann Adolph März, Wasta Maximowa, Dmitri Artemjew Weduchin, Uljan Jegorow Weduchin, Johann Andreas Leischke, Ebräer Meer Chaimow Bükowsky, Berk Schlimowitsch Mias und Berk Semonow Berlin,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair C. Mertens.